

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Großenbrode

Nr. 2/2021 vom 29.03.2021

Inhalt:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Großenbrode für das Haushaltsjahr 2021

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 29.03.2021 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 2/2021 für die Gemeinde Großenbrode: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Großenbrode für das Haushaltsjahr 2021

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Amtliche Bekanntmachung / Gemeinde Großenbrode und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 26.03.2021

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Großenbrode für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 16.03.2021 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	112.200,00 EUR	0,00 EUR	8.486.700,00 EUR	8.486.700,00 EUR	8.598.900,00 EUR
die Ausgaben	112.200,00 EUR	0,00 EUR	8.486.700,00 EUR	8.486.700,00 EUR	8.598.900,00 EUR
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	196.700,00 EUR	0,00 EUR	1.952.200,00 EUR	1.952.200,00 EUR	2.148.900,00 EUR
die Ausgaben	196.700,00 EUR	0,00 EUR	1.952.200,00 EUR	1.952.200,00 EUR	2.148.900,00 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf unverändert
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 385.600,00 EUR
von bisher 340.000,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf unverändert
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf unverändert

Ausgefertigt:
 Oldenburg/H, den 17.03.2021 (LS) gez. Jens Reise –Bürgermeister-

Vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Großenbrode für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und in die Anlagen im Amt Oldenburg-Land, Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg, Einsicht nehmen. Oldenburg/H., den 24.03.2021, Amt Oldenburg-Land, -Der Amtsvorsteher-, Kämmereramt, Im Auftrage: gez. Richter-Glagow